

Die künstliche Beleuchtung von Kirchenräumen, die unter Denkmalschutz stehen, ist eine Aufgabe, die sich dem Denkmalfleger häufig stellt und die den Eigentümern, also den Pfarrherren und den Kirchengemeinderäten, meist nur einmal im Leben begegnet. Die Lösung der Aufgabe ist oft schwierig und problematisch. Es erscheint daher angebracht, das Thema in unserem Nachrichtenblatt vom Standpunkte der Denkmalfleger her zu behandeln, und zwar zunächst einmal in einer allgemeinen Übersicht. Über Einzelfälle aus unserem Raum kann dann später laufend berichtet werden.

Es trifft sich gut, daß die Zeitschrift „Deutsche Kunst und Denkmalfleger“, die hauptsächlich von Fachleuten gelesen wird, in Heft 1 des laufenden Jahrgangs eine Reihe von Aufsätzen unter der Leitidee „Künstliches Licht und Baudenkmal“ bringt. Wir werden auf die Aufsätze im Folgenden mehrfach Bezug nehmen. Die Verfasser sind: Josef Maria Ritz, der frühere Direktor des bayerischen Landesamtes für Denkmalfleger, Architekt Rudo Göschel und Diplomingenieur Willy

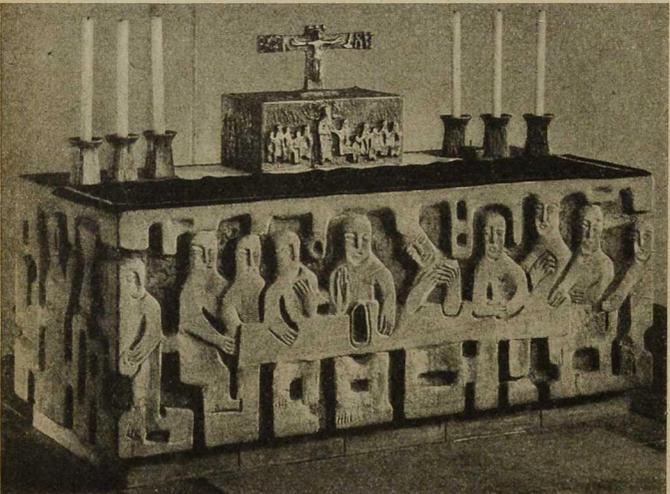


Aufn. Dr. Hell, Reutlingen

Alpirsbach. Katholische Stadtpfarrkirche
Altar-Tabernakel

Neuschöpfung
von Otto Herbert Hajek, Stuttgart

Ott, Nürnberg, Theodor Hoppe, der Konservator des Landes Salzburg, Walther Bertram, Abteilungsleiter beim bayerischen Landesamt für Denkmalfleger, Hanna Adenauer, Konservatorin der Stadt Köln, und Albert Knoepfli, Konservator des Kantons Thurgau, Alle Verfasser und, wie wir hinzufügen können, alle übrigen Denkmalfleger sind sich darüber einig, daß es, wie auf allen Gebieten der Denkmalfleger, so auch hier, keine dogmatisch festgelegten Grundsätze und Rezepte geben sollte. Dennoch gibt es einige Richtlinien, die für den Denkmalfleger verbindlich erscheinen und von denen er nicht abweichen kann. Dazu gehört in erster Linie ein „Bekenntnis zur Nacht“, welche, wie Albert Knoepfli es schön formuliert, „der Mensch nur allzu leicht und allzu schnell zum Tage werden läßt, weil ihm heute die technischen Mittel hierfür zu Gebote stehen. Dieser Übermarchung tritt nur eines in den Weg; der biologische Rhythmus des Geschöpfes Mensch selbst. Der Mensch reagiert biologisch in der Nacht nicht in derselben Weise wie am Tage, und es vermögen tausend künstliche Sonnen die eine nicht zu ersetzen, die der Herrgott nach seinem Schöpfungsplan untergehen und erst am nächsten Morgen für uns wieder aufsteigen heißt. Lassen wir die Architektur gleich dem Menschen in diesem Rhythmus ruhen, lassen wir sie mit jedem neu erwachenden Tage aus dem Dunkel auferstehen.“ Das bedeutet, daß wir für historische Kirchenräume die „Lautsprecher moderner Ausleuchtung“ (Knoepfli) ablehnen.



In früheren Zeiten, als es noch kein Gaslicht und kein elektrisches Licht gab, wurden in Kirchenräumen nur Kerzen gebrannt: die Altarkerzen — die heute noch liturgisch vorgeschrieben sind —, Wandleuchter, Apostelkerzen, dazu in bedeutenden mittelalterlichen Kirchen Bronzekronen — man denke an die Leuchterkronen in Großkornburg, Aachen und Hildesheim —, in Barockkirchen Kristallüster. Kirchenbesucher, die lesen wollten, brachten Wachsstöcke oder Kerzen mit. Auch eine noch so große Fülle von Kerzen konnte das Bewußtsein der Nacht nicht übertönen, einer Nacht freilich, die durch das flackernde, bewegte Licht der Kerzenflammen in geheimnisvoller Weise belebt wurde. Dem heutigen Menschen wird das Erlebnis eines nur durch Kerzen beleuchteten Raumes nur noch in Ausnahmefällen zuteil. Für den Normalfall sind wir auf elektrisches Licht angewiesen.

In Kirchenräumen ist heute eine ausreichende Lesebeleuchtung dringendes Erfordernis, außerdem für Abendgottesdienste, Abendmessen usw. eine genügende Beleuchtung des Altars. Als Lesebeleuchtung genügen im allgemeinen Punktbeleuchtungen, meist in Form von Pendelleuchten, die an möglichst unsichtbaren Litzen hängen. Die Pendelleuchten, die mit Glühfadenlampen ausgestattet sind, können aus Metall (Messing, Weißmetall und dgl.), aus durchsichtigem oder undurchsichtigem Glas bestehen, oder es können die Fassungen durch Quasten verdeckt werden. Für den Altarraum, der in historischen Kirchen meist durch einen Chorbogen vom Langhaus abgetrennt ist, kommen Scheinwerfer oder Leuchtröhren in warmen Farben in Frage, die vom Kirchenschiff her unsichtbar angebracht sind. Bei schmalen Kirchenschiffen können auch Wandleuchter verwendet werden, die freilich zum Stil des Kirchenraumes passen müssen. Wir haben in Hohenzollern verschiedentlich vorhandene geschnitzte und vergoldete Wandarme der Barockzeit für elektrische Beleuchtung eingerichtet. Da in diesem Fall die Lichtquelle nach oben gerichtet ist, so ergibt sich eine milde Ausleuchtung des gesamten Raumes, die zu der Ausleuchtung des Chorraumes durch Leuchtröhren (wie z. B. bei der St. Anna-Kirche in Haigerloch) nicht in so starkem Kontrast steht, wie es dann der Fall ist, wenn die Lichtquellen nach unten gerichtet sind. Bei mehrschiffigen Kirchen können die Pendel auch in den Scheitelpunkten der Arkadenbögen aufgehängt werden, jedoch besser an den Außenseiten der Bögen und nicht inmitten der Leibungen. Wenn noch alte Kristallüster vorhanden sind — im deutschen Südwesten ist das kaum noch der Fall —, geben diese eine außerordentlich festliche Belebung, sowohl bei Tage wie auch bei Nacht.

Wenn in Ausnahmefällen das unabweisbare Bedürfnis nach einer weitergehenden Ausleuchtung besteht, so z. B. bei großen Wallfahrtskirchen mit hoher Besucherzahl und vielen Abendgottesdiensten, so muß die Beleuchtungsart besonders sorgfältig erwogen und erprobt werden. Es sollte dann aber immer eine Beleuchtung angestrebt werden, die der Lichtführung am Tage möglichst angeglichen ist und die die Bildung falscher, vom Erbauer nicht beabsichtigter Schatten vermeidet. In der Stiftskirche in Waldsassen in der Oberpfalz, einer großartigen Barockkirche, ist eine solche Ausleuchtung von den oben genannten Göschel und Ott aus Nürnberg geschaffen worden. Sie besteht aus einer kleinen Beleuchtung durch Pendelleuchten, die das Lesen gestatten und den Kirchenraum doch nicht in eine untere helle und eine oben vollständig dunkle Zone zerlegt, sondern auch die Gewölbe in einem mystisch wirkenden Halbdunkel liegen läßt. Die große Beleuchtung wird bewirkt durch Spiegelleuchten, die für den Beschauer unsichtbar jeweils dort angebracht sind, wo bei Tage das Tageslicht hereinbricht, z. B. über dem umlaufenden Hauptgesims an den Stellen, wo die Fenster sitzen. Die Altäre haben eine zusätzliche, aber nicht aufdringliche Anstrahlung durch Bühnenlinsenscheinwerfer und Punktlichtscheinwerfer. Hoppe beschreibt die Ausleuchtung der Stiftskirche St. Peter in Salzburg, eines prächtigen Barockbaus, in fünf Stufen: Stufe 1 Flutlichtanlage, die dem Tageslicht entspricht; Stufe 2 Tiefstrahler zur Lesebeleuchtung an den Altären; Stufe 3 Kristallwandleuchter, die zur spätklassischen Ausstattung des Mittelschiffes gehören und mit elektrischen Kerzen versehen sind; Stufe 4 Kristallüster in den Seitenschiffen, die den Formen der Wandleuchter nachgebildet sind; Stufe 5 Flutlichtanlage am Hochaltar. Die Flutlichtanlage am Hochaltar ist für sich allein praktisch kaum verwendungsfähig, sie hat die Aufgabe, in Verbindung mit Stufe 1 dem Hochaltar die dominierende Lichtfülle zu geben. Eine ebenso großartige Ausleuchtung hat vor einigen Jahren die reichste Rokokokirche Tirols, die Pfarrkirche in Wilten bei Innsbruck, erhalten. Die zuständigen Denkmalfleger sind sich aber darüber klar, daß eine solche, fast über raffiniert erscheinende Lichtanlage eine einmalige Erscheinung bleiben und nicht wiederholt werden sollte. Albert Knoepfli's ausführlicher Aufsatz über die Emsiedler Kirchenbeleuchtung ist für unseren Raum deshalb von besonderer Bedeutung, weil die Wallfahrtskirche Emsiedeln von Deutschen, besonders aus dem Südwesten, viel besucht wird und weil die Gefahr besteht, daß ihre Ausleuchtung von Laien als vorbildlich angesehen werden könnte. Die Beleuchtung im Schiff besteht in der Hauptsache aus 26 Leuchtsäulen mit je drei Fluoreszenzlampen, die in der Mitte der Pilaster angebracht sind. Zu den Leuchtkörpern schreibt Knoepfli: „Unter den gut zwei Dutzend Urteilen von Denkmalflegern und Kunsthistorikern finde ich kein einziges, diesen Leuchtwürsten aus Muranoglas zustimmendes. Ja, die Apostrophierungen lauten zum großen Teil so vernichtend, daß ich sie nicht hierherzusetzen mich getraue. Bei der Wahl der Leuchtkörper wurde wohl ausgegangen vom Grundsatz, daß jede Zeit am besten in ihrer eigenen Sprache rede, weil nur so sie ehrlich sich auszu drücken vermöge und jeder Epoche Recht und Pflicht zukomme, sich künstlerisch zu dokumentieren. Vergessen wurde aber offenbar, daß verschiedene Stile nur dann additiv zusammengefügt werden dürfen, wenn die Dinge ein Minimum von Selbständigkeit besitzen und nicht Faktoren eines engen Funktionszusammenhangs bilden. Hier erweist sich nun der Barock als besonders empfindlich. Ich kann ein Konzert mit Bach beginnen und über Beethoven schließlich zu Bartok führen. Aber ich kann nicht fehlende Takte eines unvollständig überlieferten Werkes von Mozart durch ein paar Takte Jazz oder Zwölftonmusik ausfüllen! Ich kann nicht einem reichbarocken Tisch, dem von vieren ein Bein abhanden gekommen, einfach eine Stahlrohrprothese untersetzen. Selbst wenn wir selbstverständlich anerkennen, daß es keine elektrischen Leuchtkörper im Barock gegeben

Alpirsbach. Katholische Stadtpfarrkirche
Altar

Neuschöpfung
von Otto Herbert Hajek, Stuttgart

Aufn. Dr. Hell, Reutlingen

hat und der modern technischen Form sicher das Primat zukommt, so wäre doch an die Trennung in Lichtträger und Lichtquelle zu denken, die gewisse Möglichkeiten eröffnet, oder dann an moderne Formen, deren Dasein in Struktur, Material und Größe sich möglichst unauffällig dem anders gearteten Stil beifügt, an „zeitlose und neutrale“ Formen, welche sich ohne Schaden einbinden lassen. In Einsiedeln merkt man gewiß diese Absicht auch, aber sie drängt sich dem Betrachter undiskret auf, und damit wirken die Leuchten doch zu aufwendig. Dies ist um so bedauerlicher, als man zu hoffen wagte, die Pilaster würden der plastischen Zutaten von 1909/10 entkleidet und jene ursprüngliche Schlichtheit wiedergewinnen, welche den so notwendigen Kontrapunkt schafft zu Prunk und Reichtum der übrigen Teile. Stattdessen erscheint der Raum gerade an diesen empfindlichen Stellen in noch mühseligerer Art überladen.“

Man sieht aus den vorstehenden Ausführungen, wie schwierig es oft ist, das Richtige zu treffen. Darum sollte man immer rechtzeitig den Denkmalpfleger zuziehen, der den Bauherrn kraft seiner künstlerischen Erfahrung beraten und einer unberechtigten Neuerungssucht steuern kann. Ehe man sich zu hohen Ausgaben entschließt, sollte man

sich vor Augen halten, was Bertram zu der sicher mit Verantwortung und künstlerischem Ernst geschaffenen Vollaussleuchtung der Stiftskirche in Waldsassen ausführte: „Trotz allem ist der Effekt einer in dieser Weise vollaussleuchteten Kirche vielleicht nur am Anfang wirksam. Bei wiederholtem Erlebnis kann sich Ermüdung einstellen, weil eben das Leben des Lichtes fehlt. Im Grunde bleibt die raffinierteste Ausleuchtung, gemessen am natürlichen Tageslicht, primitiv. Man überlasse sich an einem Tage, wo blauer Himmel und Bewölkung einander ablösen, dem zauberhaften Eindruck der wechselnden Stimmungen eines Kirchenraumes. Teile desselben, noch eben im Halbschatten, rücken allmählich ins Licht, an einem Altar blitzen plötzlich Vergoldungen auf. Die Sonne rückt weiter, neue Partien tauchen in den Schatten, andere ins Helle. Vom Norden fällt kaltes blaues Licht ein, vom Süden warmes Sonnenlicht, beides ständig variiert durch den Wechsel der Bewölkung, durch das Wachsen und Sinken des Tages. All dieses Leben fehlt in der technisch perfekt ausgeleuchteten Kirche. Ein Wettlauf mit der Natur ist also nicht möglich und weise Beschränkung das Beste.“ Wir haben dem nichts hinzuzufügen.

Walther Genzmer, Sigmaringen